98. December 13, 1710.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 13 ten [X]bris 1710

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren.

Mein letzteres an dieselbe abgegebenes ware von 10 ten

currentis, welches, wie ich hoffen will, Meinen Hochgeehrten

Herren mit der beÿgefügten Copia meines an einen

Lobl[ichen] Standt Bern in favor der hierländischen Mennoniten

eingegebenen Memorialis, zweiffels ohn wohl wird

eingelieffert worden seÿn.

Tags darauff nehmlich den 11 ten dieses empfinge

M[eine] h[och] g[eehrten] herren sehr wehrtes vom 2 ten Stantis[[3]](#footnote-3) mit dem

beÿgefügten wechselbrieff à R[eichs]th[ale]r 300. auff

die Herren Fäsch, Rühner und Socin zu Baßel auff

14 tage sicht, nebst dero trostschreiben an dero hier

gefangen liegende Mitbrüder und Mit Schwestern.

Den Wechselbrieff sende mit heütiger Ordinari nacher

Baßel, umb denselben acceptiren zu laßen, weilen

solchen allhier, wie wohl gewünschet hätte, nicht negotiiren

können, und M[eine] h[och] g[eehrten] herren trostschreiben gedencke künfftigen

[Seite 2] Montag den armen gefangenen selbsten zu überbringen,

weilen ohne dem, wegen der von seiten eines löbl[iche]n

Stands verlangenden Caution, ehe und bevor Er solche

auff freÿen fuß stellen laßen will, zu reden, damit es,

wann mann zum bindtriemen kombt, dißfals keine

newe difficultäten geben möge.

Auß gedachtem Meinem letztern werden M[eine] h[och] g[eehrten] herren

ersehen haben, wie daß gedachtes mein Memorial von

dem hiesigen so genandten kleinen oder täglichen Rath

der Täuffer Commission ad examinandum übergeben

worden, und daß solche gedachtem Rath daraus

wiederum relatiren solle, welches dann auch schon

würcxdklichen vorgestern geschehen. Gedachte Commission

läßt Sich meine nomine Meiner hochgeehrten herren

gethanene Propositiones gantz wohl gefallen, Sie

formiret aber anbeÿ zweÿ difficultäten, krafft

welcher Sie meinet, daß ein löbl[icher] Standt pro nunc

in diesem geschäfft noch nicht fortfahren könne.

Die erste seindt die tractaten[[4]](#footnote-4) darinnen ein

löbl[iche]r Standt dieser Leüthe wegen mit Ihrer

königl[ichen] May[estä]t in Preüsen würcklich begriffen, und

deren finale resolution mann p[er] consequentz[[5]](#footnote-5) abwarten

müße, ehe mann in dieser sache weiter schreite.

Und die zweÿte, daß Ich meine propositiones

nicht nomine Ihrer Hochmögenden der Herren General

[Seite 3] Staaten, sondern simpliciter nomine[[6]](#footnote-6) der Mennoniten

Gemeindten in Niederlandt gethan, und weilen das

interesse, die sicherheit und auch die reputation eines

lobl[ichen] Stands nicht zu laßen würde, wegen der hierländischen

Täuffern mit erwehnten Gemeindten zu tractiren, so

vermeinet ermelte Commission, daß Ich, ehe und bevor

mann in der Sach weiter schreitte, entweders eine

nähere ordre von Ihro Hochmögenden zu produciren,

oder aber ein Schreiben von höchsterwehnten Ihro

Hochmögenden an einen Lobl[ichen] Standt Bern einzulieffern.

Über diese zweÿ difficultäten nun, und damit

solche in dem Souverainen Rath keinen ingres findten

mögen, informiere jetzund so wohl die herren Häubter

alß andere Membra des kleinen und Grosen Raths.

Daß ratione der ersteren auß Meinem Memoriali

genugsam zu ersehen, daß der Mennoniten Gemeindten

intention gantz und gar nicht ist, Ihrer Königl[ichen] May[estät]

in Preüsen in den kauff zu fallen, wie mann hier zu

sagen pflegt, oder Ihro unterhanden habende tractaten

zu interrumpieren,[[7]](#footnote-7) sondern vielmehr umb den völligen

abzug der hierländischen Täuffern zu befordern, umb

denen zu bestellung ihrer Sachen etwas zeit zu gewinnen,

und umb deren transport, alß welcher von Holland

auß leichter alß von hier auß geschehen könte, zu facilitiern,

zumahlen da im geringsten nicht zu *pr*æ*sumiren*, daß ein

[Seite 4] Lobl[iche]r Standt jemahlen werde intentionnirt gewesen seÿn,

diese arme Leüthe wieder ihren willen und danck an ende

und Ortte zu versenden, da Sie den geringsten lust oder

begierde nicht hin haben, vielweniger zu glauben, daß

die Weltbekandte æquanimität Ihrer Konigl[ichen] May[estät]

in Preüsen Ihro zu laßen werde, diese arme Leüthe

wieder dero danck auff und anzunehmen, sondern

viel mehr und umb derer desto besser versichert zu seÿn,

gern sehen würden, wann solche auß freÿem wohl-

bedachtem muth sich unter dero Schutz und Schirm

begeben solten, welches aber anderst nicht alß auff

die von mir proponirte weis geschehe könte zumahlen

da Ihro Königl[ichen] May[estä]t von selbsten geneigt, mit

mehr erwehnten Niederländische Gemeindten dieser

Leüthen wegen zu tractiren, welches diese auch nicht

würden thun können noch wollen, wann Sie vorhero

der hierländischen Täuffer intention nicht völlig ver-

sichert. Welchem allem noch andere, hier zu weitläuffig

fallende considerationes, beÿfüge, in specie aber auff

den besorgenden zeit verlurst mächtig appuÿire.[[8]](#footnote-8)

Ratione der Zweiten difficultät gebe zu erkennen

daß: solches aus gewissen mich darzu bewegenden ursachen,

und zwaren de consensu der Vornehmster herren

häubtern geschehen, daß dannenhero hoffe, daß diese

unterlaßene formalität die publication der amnestie

[Seite 5] und die freÿlaßung der gefangenen in keinerleÿ weis

retardiren werde, zumahlen da nicht zu præsumiren, daß

mehrgedachte Gemeindten sich etwas dergleichen ohne

vorhergehende genehmhaltung und approbation Ihrer

Hochmögenden unterfangen würden, dannenhero dann

auch ferners zu glauben, daß Ihro Hochmögende kein

bedenckens tragen werden, entweders mir disfals

expresse ordre zu zusenden, oder aber an einem lobl[iche]n

Standt Bern selbsten darüber zu zuschreiben etc. etc.

Ob nun wohlen der zuversichtlichen Hoffnung gelebe,

es werden diese von der Täuffer Commission einstrewende

difficultäten beÿ einem hochpreißlichen Souverainen Rath

keinen ingres finden, und aber dennoch dessen nicht

versichert, a[n]beÿ aber nöthig seÿn will, daß in omnen

eventum versehen, umb solche vollends heben zu können.

So ersuche M[eine] h[och] g[eehrten] herren hiermit gehorsambst, daß Sie einer

seits belieben mögten, meinem unter dem 3 ten dieses

gethanenen vorschlag, umb die besorgende collision zwischen

Ihrer Königl[iche]n May[estät] von Preüsen und einen lobl[ichen] Standt

Bern zu verhindern, fals solches noch nicht geschehen,

ungesaumbt ins werck zu richten, und dann anderer seits

dahin zu trachten, daß Sie von Ihro Hochmögenden denen

herren General Staaten entweders newe ordres an mich

super hoc emergens,[[9]](#footnote-9) oder aber, und welches meines

erachtens das bessere, ein Schreiben an einen lobl[ichen] Standt

[Seite 6] Bern selbsten, so balden nur immer möglich, zuwegen bringen

und Mir ubersenden mögen, damit mann disfals, wann

wieder verhoffen das sentiment der Täuffer Commission in

dem Souverainen Rath pravaliren solte, keine lange

zeit verlieren müße.

Was übrigens die manier und weis wie etwann die

transportirung und das établissement dieser guten

Leüthen am besten anzugreiffen, betrifft, so glaube meines

wenigen Orts, daß solches geschäfft auff die weis wie ich

solches begunnen, ziemblich wohl angefangen, und daß

ich dannenhero nur auff diese weis zu continuiren.

Deren transport betreffent, so glaube daß solcher

am besten und füglichsten auch am wohlfeilsten zu wasser

werde geschehen können, zu welchem ende hin dann auch,

wann die zeit ihrer abreis heran nahen wird, einen

lobl[ichen] Canton ersuchen werde, die nöthige Passporte

von Franckreich zu wegen zu bringen, welches Ich meines

Ortts beÿ dem kaÿßerlichen Ambassadeur auch thun werde,

es seÿe dann daß Meine hochgeehrte herren gerathen

findten solten, disfals einen Passport von Ihro Kaÿß[erlichen]

May[estät] selbsten, als welches das beste, vermittelst Ihrer

Hochmögenden zu Wien residirenten Ministers des

herren Hammel Brugninx[[10]](#footnote-10) zu wegen zu bringen.

Die établissementen selbsten betreffent, so kann,

weilen des Landes, darhin mann diese gute Leüthe

[Seite 7] zu placiren gedencket, nicht kündig, nichts vermelden,

glaube aber die drunten sich schon befindente Bernerische

Mennoniten werden disfals den besten einschlag geben können.

Auß Meinem Memoriali werden M[eine] h[och] g[eehrten] herren

ersehen haben, waß einem lobl[lichen] Standt wegen nachlaßung

des gewöhnlichen abzuggelds proponiret. Dieses nun

dörffte verhoffentlich einigen ingres finden, nicht aber die

von M[eine] h[och] g[eehrten] herren in Ihrem wehrten letztern desiderirde

Mann und Land Recht, alß welche Rechte nichts anderst

seÿn, alß daß diese gute Leüthe so wohl alß andere, so

auß dem Landt ziehen und sich anderstwo établiren, auff

denn von einem lobl[iche]n Standt bis dahero genossenen Schutz

und schirm, auff dero Einwohner Recht, und was demselben

anhängig, renuntiiren, und Sich dessen auff ewig begeben

müssen, so daß Sie dann im Landt nicht mehr alß ein-

gebohrne Bürger, Bauren oder Unterthanen, sondern

alß frembte, die hierzu Landt kein Heÿmath mehr haben,

considerirt werden. Hierauß nun können M[eine] h[och] g[eehrten] herren

leicht erachten, daß ein lobl[ichen] Standt Bern, so einmahlen

diese Leüthe alle außert seinem Gebieth wissen will,

Ihnen das so genandte Mann- Landt- und Heymath-Recht,

welches über das nicht so wohl beÿ Ihme alß denen

gemeindten in jeglicher Statt, Flecken oder Dorff stehet,

ohnmöglich beÿ behalten kann, wann Er anderst seinen

zweck erreichen will. Welchem annoch beÿfügen soll, daß

[Seite 8] diese gute Leüthe disfals nichts zu bezahlen, und daß

solches in anderst nichts bestehet, alß in einer simplen

renuntiation auff die bis dahero genossene Rechte

undt Lands-freÿheiten, alß welche Sie, alß absentes

ohne dem nicht mehr geniesen können.

Ubrigens leben M[eine] h[och] g[eehrten] herren versichert, daß an

meinem wenigen Ortt das geringste nicht verabsaumen

werde, was zu bescheünigung ihrer liberation und

der publication der amnestie, auch was diesen Leüthen

sonsten am ersprießlichsten seÿn mögte, nur einiger

maßen wird contribuiren können. Womit Meine

hochgeehrte herren in den allwaltenden gnaden schutz

des Allerhöchsten mich aber in dero beharrliches

andächtiges gebett schönstens empfehle, undt nebst

cordialer salutation stetshin verharre.

Meiner hochgeehrtesten herren

P.S.[[11]](#footnote-11)

Ich verhoffe, daß mein Memoriale entweders

kunfftigen Montag oder künfftigen Mittwoch

in den Souverainen Rath werde gebracht werden, und

daß ich demnach denn Außschlag mitt nechstem

werde berichten können. Interim wirdt gutt seÿn,

daß mann Sich in omnem eventum mitt allem

parat halte.

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel.

1. 98 This is A 1293 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. Stantis [Monats] “standing, continuing month,” that is, “the present month” (Latin). Apparently stantis means the same as currentis. However, this usage could not be found in any dictionary, and it is also possible that it means the previous month in the sense of the month that stands (completed). [↑](#footnote-ref-3)
4. tractaten, “negotiations.” [↑](#footnote-ref-4)
5. “consistency.” [↑](#footnote-ref-5)
6. “simply in the name [of]” (Latin). [↑](#footnote-ref-6)
7. “interrupt.” [↑](#footnote-ref-7)
8. appuÿere: the reading of this word is plain enough, but this spelling could not be located in any dictionary. Appuyer means “support” (French). The word could also be read appugire. [↑](#footnote-ref-8)
9. “rising above this, going beyond this” (Latin). [↑](#footnote-ref-9)
10. The reading of this name is not entirely certain. The “g” could be read as “y.” [↑](#footnote-ref-10)
11. From here to the end is written in the different hand identified as Runckel 2. [↑](#footnote-ref-11)